

# Pflichtenheft

## Kommission Gedenkfeier

---

### 1. Zweck

---

Jährlich findet zur Erinnerung an die Schlacht bei Sempach eine Gedenkfeier statt. Zuständig für die Organisation der Feier ist der Staat Luzern. Die kommunale Kommission Gedenkfeier ist eine ständige Kommission. Sie organisiert und koordiniert im Auftrag des Stadtrats das Rahmenprogramm der Gedenkfeier in Sempach. Zudem unterstützt sie die kantonale Kommission für dieselbe Feier und ist Verbindungsstelle zwischen dem Kanton und dem Stadtrat.

### 2. Kompetenzen

---

- ◆ Die Kommission hat keine Verwaltungsbefugnisse. Der Stadtrat kann ihr jedoch Aufträge zur selbstständigen Durchführung übertragen, bei gleichzeitiger Festlegung des Finanzrahmens.
- ◆ Die Finanzkompetenz liegt im Rahmen des Budgets.
- ◆ Die Kommission orientiert die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in eigener Kompetenz.

### 3. Mitglieder

---

Die Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtrats und der Finanzsekretär oder die Finanzsekretärin gehören ihr von Amtes wegen an. Im Übrigen sollten der Kommission nach Möglichkeit jeweils eine Vertretung der Vereine/Organisationen, welche Anlässe im Zusammenhang mit der Gedenkfeier organisieren (Hellebardenlauf, Städtlifest, etc.) angehören.

#### **4. Aufgaben**

---

- ◆ Die Kommission orientiert den Stadtrat und stellt sofern notwendig Antrag für die Realisierung der Feier bzw. dessen Rahmenveranstaltungen.
- ◆ Koordination der Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Gedenkfeier
- ◆ Erstellung Budget zuhanden Stadtrat
- ◆ Verfassen eines Protokolls über die Sitzungen

#### **5. Inkrafttreten**

---

Dieses Pflichtenheft ersetzt die bisherigen und tritt mit dem Beschluss des Stadtrats in Kraft.

Sempach, 13. September 2012

**Stadtrat Sempach**

Franz Schwegler, Stadtpräsident

Edith Meier, Stadtschreiberin